



AUFTRAG ZUR ABNAHME VON SCHWEISSERPRÜFUNGEN

Name der beauftragten Stelle: Metall-Zert GmbH
Adresse: Huttropstr. 58, 45138 Essen

Auftraggeber: (Kostenträger)			
Postleitzahl:		Ort:	
Straße, Nr.:		Land:	
Telefon:		Fax:	
Ansprechpartner:		Durchwahl:	
Internet:		E-Mail:	

Prüfstätte: (falls von Auftraggeber- Adresse abweichend)			
Postleitzahl:		Ort:	
Straße, Nr.:		Land:	

Beauftragung gemäß: Angebot vom _____

Hinweis:

Mit der Beauftragung werden nachfolgende Seiten Vertragsbestandteil.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift des Auftraggebers (Kostenträger)



Personendaten des Prüfungsteilnehmers (Schweißer)

Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes zur Erstellung der Schweißer Prüfbescheinigung benötigt.

Vorname		Wohnort des Schweißers:	
Nachname		Straße	
Geburtsort		Postleitzahl	
Geburtsdatum		Ort	
Art der Legitimation	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> _____	Land	
		Nr. der Legitimation	
Berufsausbildung			
Arbeitgeber			
Unterschrift des Schweißers			

Folgende Schweißerprüfungen sollen abgenommen werden:

Siehe auch Erklärungen im Anhang

EN ISO 9606	Schweißprozess	Produktform	Nahtart	Werkstoffgruppe	Schweißzusatz	Abmessung 1	Abmessung 2	Schweißposition	Schweißnaht-einheiten
Teil									
Teil									
Teil									
Teil									
Teil									
Teil									



Verlängerung der Qualifikation

a) Schweißerprüfung nach EN ISO 9606-1 (Stahl):

Für abgenommene Schweißerprüfungen durch Metall-Zert gilt EN ISO 9606-1 (9.3.a).

Das heißt, der Schweißer muss die Prüfung alle 3 Jahre wiederholen, wenn seine Qualifikation aufrechterhalten werden soll.

b) Schweißerprüfung nach EN ISO 9606-2 (Aluminium):

Für abgenommene Schweißerprüfungen durch Metall-Zert gilt EN ISO 9606-2 (9.3).

Das heißt, der Schweißer muss die Prüfung alle 2 Jahre wiederholen, wenn seine Qualifikation aufrechterhalten werden soll.

In beiden Fällen bleibt die Qualifikation des Schweißers nur gültig, wenn von der Schweißaufsichtsperson alle 6 Monate bestätigt wird, dass der Schweißer innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches geschweißt hat.

Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme des Schweißers

- Die Prüfung ist nur für geübte Schweißer mit der erforderlichen Handfertigkeit geeignet.
- Der Schweißer muss zum Zeitpunkt der Prüfung in entsprechender körperlicher Verfassung sein.
- Die erforderlichen Kenntnisse für die in Deutschland vorgeschriebene Fachkundeprüfung müssen vorhanden sein.
- Ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache müssen vorhanden sein. Bei Mitarbeitern ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist die Prüfungsteilnahme vorab mit Metall Zert zu klären.
- Der Schweißer muss die Prüfung nach einer durch die Metall-Zert GmbH zur Verfügung gestellten Schweißanweisung (p-WPS) ablegen (EN ISO 9606-ff Punkt 6.3).

Prüfstätte

Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die Prüfstätte für die Durchführung der Prüfung geeignet ist:

- Ausreichend geeignete Arbeitsplätze für die Durchführung der praktischen Prüfung.
- Notwendige, technische Ausrüstung zur Herstellung der Prüfstücke (z.B. Schweißgeräte, mechanische Vorbereitung, ggf. Formiereinrichtungen), die den aktuell gültigen Arbeitssicherheitsvorschriften entsprechen.
- Bereitstellung der Prüfstücke:
 - Prüfstücke in ausreichender Menge, zugeschnitten (Abmessungen siehe Tabellen auf der letzten Seite) und mit ggf. notwendiger Schweißnahtvorbereitung versehen.
 - **Prüfbescheinigung** mindestens 2.2 nach EN 10204 für alle **verwendeten Werkstoffe und Abmessungen**
- Einhaltung der Anforderungen an den Arbeitsschutz, einschließlich der PSA der Prüfungsteilnehmer.
- Eignung der Einrichtungen, um die Auswertung der Prüfstücke vor Ort durchzuführen (z.B. ausreichende Beleuchtung, Möglichkeiten der zerstörenden Prüfung). Ist dies nicht vollumfänglich möglich, kann der Prüfer die Prüfstücke zur Auswertung mitnehmen (Mehrkosten sind durch den Auftraggeber zu tragen).
- Geeignete Räumlichkeiten in denen die Fachkundeprüfung durchgeführt werden kann.

Der Prüfer der Metall-Zert GmbH wird vor Beginn der Prüfung die Eignung der Prüfstätte beurteilen. Kann die Prüfung aufgrund einer nicht geeigneten Prüfstätte nicht durchgeführt werden, sind die Reisekosten sowie 80 % der angebotenen Summe für die Schweißerprüfungen zu erstatten.



Auftrag

Aufträge müssen vom Auftraggeber (Kostenträger) und den Kandidaten (Schweißer) unterschrieben sein und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Metall-Zert GmbH als angenommen. Mit der Erteilung des Auftrags, willigen der Auftraggeber und die Kandidaten ein, dass ein Auditor der Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) der Prüfung als Beobachter beiwohnen darf.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Schweißerprüfungen richten sich nach einem individuell erstellten Angebot. Gebührenschuldner ist in jedem Fall der Auftraggeber. Soweit nicht anders vereinbart, wird die volle Gebühr vor dem Prüfungstermin fällig, frühestens jedoch ab Rechnungsstellung durch Metall-Zert GmbH.

Rücktrittsbedingungen nach Auftragsbestätigung durch die Metall-Zert GmbH:

Wird ein vereinbarter und durch die Metall-Zert GmbH bestätigter Termin vom Auftraggeber abgesagt, so gelten, unabhängig von den Gründen für die Terminabsage, folgende Zahlungsbedingungen:

Die in der Auftragsbestätigung genannten Reisekosten sind zu erstatten

14 bis 4 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin:

30 % der angebotenen Summe für die Schweißerprüfungen, sowie die Reisekosten sind zu erstatten

Kürzer als 4 Arbeitstage vor dem Prüfungstermin:

80 % der angebotenen Summe für die Schweißerprüfungen sowie die Reisekosten sind zu erstatten.

Ausfall

Wird die Metall-Zert GmbH durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Schweißerprüfungen gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

Aushändigung von Bescheinigungen und Zertifikate

Prüfbescheinigungen und Zertifikate bleiben Eigentum der Metall-Zert GmbH und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Auftraggeber bzw. an denjenigen, der die Zahlung leistet, ausgehändigt.

Im Falle des Entzugs der Bescheinigung oder des Zertifikats muss dieses kostenfrei an die Metall-Zert GmbH zurückgegeben werden.

Urheberrecht

Die von der Metall-Zert GmbH zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen dürfen aufgrund des Urheberrechtes nur zur Prüfung verwendet werden. Audio- und Videoaufzeichnungen sind während der Prüfungen nicht gestattet und können zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von Metall-Zert, sofern im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niedergelegt. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.



Anhang: (Erläuterungen für das Ausfüllen der Tabelle „Prüfstücke“)

Beispiel		EN ISO 9606 Teil	Schweißprozess	Produktform	Nahtart	Werkstoffgruppe	Schweißzusatz	Abmessung 1	Abmessung 2	Schweißposition	Schweißnaht-einheiten
Name	Vorname										
Stahlmann	Maximilian	1 ¹	111 ²	T ³	FW ⁴	FM1 ⁵	B ⁶	48x3 ⁷	8 ⁷	PB ⁸	sl ⁹
Alumann	Ludwig	2 ^A	131 ^B	P ^C	BW ^D	22 ^E	S ^F	4 ⁷	4 ⁷	PF ^G	ss nb ^H

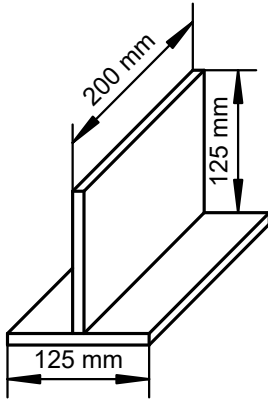
1)	EN ISO 9606 Prüfung von Schweißern Teil 1: Stähle	A)	EN ISO 9606 Prüfung von Schweißern Teil 2: Aluminium und Aluminiumlegierungen
2)	Schweißprozesse (im Beispiel: 111) 111 Lichtbogenhandschweißen 114 Metall-Lichtbogenschweißen mit Fülldrahtelektrode ohne Schutzgas 121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode (teilmechanisch) 125 Unterpulverschweißen mit Fülldrahtelektrode (teilmechanisch) 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode 138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz 142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz 143 Wolfram-Inertgasschweißen mit Fülldraht- oder Füllstabzusatz 145 Wolfram-Inertgasschweißen mit reduzierenden Gasanteilen im ansonsten inerten Schutzgas und Massivdraht- oder Massivstabzusatz 15 Plasmaschweißen 311 Gasschweißen mit Sauerstoff-Acetylen-Flamme	B)	Schweißprozesse (im Beispiel: 131) 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
3)	Produktform (im Beispiel: T) P Blech T Rohr	C)	Produktform (im Beispiel: P) P Blech T Rohr
4)	Nahtart (im Beispiel: FW) FW Kehlnaht BW Stumpfnah	D)	Nahtart (im Beispiel: BW) FW Kehlnaht BW Stumpfnah
5)	Werkstoffgruppe - Schweißzusatz (im Beispiel: FM1) FM1 unlegierte Stähle und Feinkornstähle FM2 hochfeste Stähle FM3 warmfeste Stähle 0% < Cr < 3,75 % FM4 warmfeste Stähle 3,75 ≤ Cr ≤ 12 % FM5 nichtrostende und hitzebeständige Stähle FM6 Nickel und Nickellegierungen	E)	Werkstoffgruppe – Grundwerkstoff (im Beispiel: 22) 21 Reinaluminium mit Verunreinigungen < 1% 22 Nichtaushärtende Aluminiumlegierungen 23 Aushärtbare Aluminiumlegierungen 24 Aluminium-Silizium-Legierungen, Cu ≤ 1% 25 Aluminium-Silizium-Kupfer-Legierungen, 5% < Si ≤ 14%, 1% < Cu ≤ 5%, Mg ≤ 0,8% 26 Aluminium-Kupfer Legierungen, 2% < Cu ≤ 6%



6)	Schweißzusätze (im Beispiel: B)		F)	Schweißzusätze (im Beispiel: S)	
	<p>A sauer umhüllt</p> <p>B basisch umhüllt oder basische Fülldrahtelektrode</p> <p>C zelluloseumhüllt</p> <p>R rutilumhüllt oder rutile Fülldrahtelektrode</p> <p>RA rutilsauer umhüllt</p> <p>RB rutilbasisch umhüllt</p> <p>RC rutilzelluloseumhüllt</p> <p>RR dick rutilumhüllt</p> <hr/> <p>M metallgefüllte Drahtelektrode oder Metallpulver</p> <p>S Massivdrahtelektrode/-stab</p> <hr/> <p>P rutile Fülldrahtelektrode – schnell erstarrende Schlacke</p> <p>V Fülldrahtelektrode – rutil oder basisch/fluorid</p> <p>W Fülldrahtelektrode – basisch/fluorid, langsam erstarrende Schlacke</p> <p>Y Fülldrahtelektrode – basisch/fluorid, schnell erstarrende Schlacke</p> <p>Z Fülldrahtelektrode – andere Arten</p>			<p>nm kein Schweißzusatzwerkstoff</p> <p>S Massivdraht/-stab</p>	
7)	Prüfung:	Abmessung 1	Abmessung 2		
	Blech auf Blech	Werkstoffdicke (t)	Werkstoffdicke (t)		
	Rohr auf Rohr	Außendurchmesser und Wandstärke (D x t)	Außendurchmesser und Wandstärke (D x t)		
	Rohr auf Blech	Außendurchmesser und Wandstärke (D x t)	Werkstoffdicke (t)		
8)	Schweißposition - ISO 6947 (im Beispiel: PB)		G)	Schweißposition - ISO 6947 (im Beispiel: PF)	
	<p>PA (Wannenposition)</p> <p>PB (Horizontalposition)</p> <p>PC (Querposition)</p> <p>PD (Überkopfposition)</p> <p>PE (Überkopfposition)</p> <p>PF (Steigposition)</p> <p>PG (Fallposition)</p> <p>PH (Steigend am Rohr)</p> <p>PJ (Fallend am Rohr)</p> <p>H-L045 (Rohr 45°, steigend)</p> <p>J-HL045 (Rohr 45°, fallend)</p>			<p>PA (Wannenposition)</p> <p>PB (Horizontalposition)</p> <p>PC (Querposition)</p> <p>PD (Überkopfposition)</p> <p>PE (Überkopfposition)</p> <p>PF (Steigposition)</p> <p>PG (Fallposition)</p> <p>H-L045 (Rohr 45°, steigend)</p>	
9)	Schweißnahteinheiten (im Beispiel: sl)		H)	Schweißnahteinheiten (im Beispiel: ss nb)	
	<u>nur bei Nahtart FW (Kehlnaht):</u>			<u>nur bei Nahtart FW (Kehlnaht):</u>	
	<p>sl einlagig</p> <p>ml mehrlagig</p>			<p>sl einlagig</p> <p>ml mehrlagig</p>	
	<u>nur bei Nahtart BW (Stumpfnaht):</u>			<u>nur bei Nahtart BW (Stumpfnaht):</u>	
<p>ss nb einseitiges Schweißen, ohne Schweißbadsicherung</p> <p>ss mb einseitiges Schweißen, mit Schweißbadsicherung</p> <p>bs beidseitiges Schweißen</p> <p>ss gb einseitiges Schweißen, mit Gaswurzelschutz</p> <p>ci Schweißzusatzeinlageteil</p> <p>ss fb einseitiges Schweißen, mit Schweißpulverabstützung</p>		<p>ss nb einseitiges Schweißen, ohne Schweißbadsicherung</p> <p>ss mb einseitiges Schweißen, mit Schweißbadsicherung</p> <p>bs beidseitiges Schweißen</p>			
<u>nur bei Schweißprozess 311:</u>					
<p>lw Nachlinksschweißen</p> <p>rw Nachrechtsschweißen</p>					

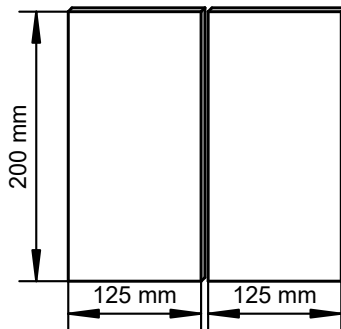
Abmessungen von Prüfstücken nach EN ISO 9606-1 (Stähle)

Kehlnaht (FW) am Blech (P)



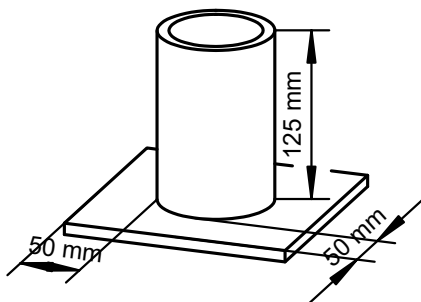
Blech-Länge: ≥ 200 mm
 Blech-Breite: ≥ 125 mm

Stumpfnah (BW) am Blech (P)



Blech-Länge: ≥ 200 mm
 Blech-Breite: ≥ 125 mm

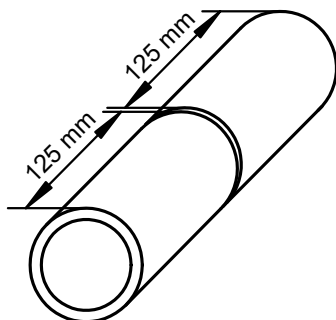
Kehlnaht (FW) am Rohr (T)



Rohr-Länge: ≥ 125 mm
 Abstand: ≥ 50 mm

bei Rohrdurchmesser
 $d > 47$ mm: 1 Prüfstück
 $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke
 $d < 24$ mm: 3 Prüfstücke

Stumpfnah (BW) am Rohr (T)

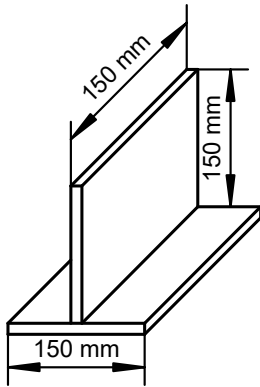


Rohr-Länge: ≥ 125 mm

bei Rohrdurchmesser
 $d > 47$ mm: 1 Prüfstück
 $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke
 $d < 24$ mm: 3 Prüfstücke

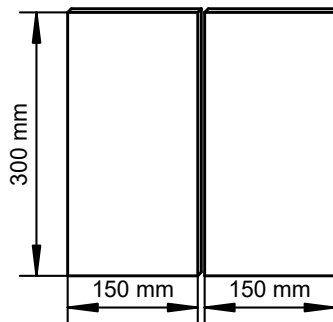
Abmessungen von Prüfstücken nach EN ISO 9606-2 (Aluminium und Aluminiumlegierungen)

Kehlnaht (FW) am Blech (P)



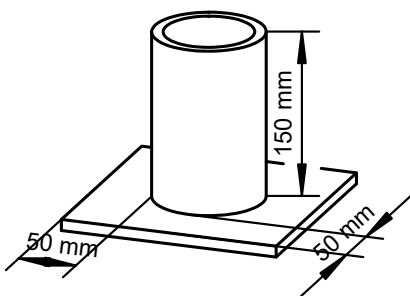
Blech-Länge: ≥ 150 mm
Blech-Breite: ≥ 150 mm

Stumpfnah (BW) am Blech (P)



Blech-Länge: ≥ 300 mm
Blech-Breite: ≥ 150 mm

Kehlnaht (FW) am Rohr (T)

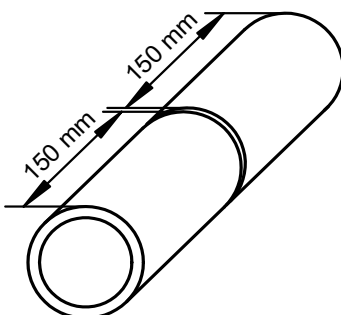


Rohr-Länge: ≥ 150 mm
Abstand: ≥ 50 mm

bei Rohrdurchmesser

$d \geq 48$ mm: 1 Prüfstück
 $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke
 $d < 24$ mm: 3 Prüfstücke

Stumpfnah (BW) am Rohr (T)



Rohr-Länge: ≥ 150 mm

bei Rohrdurchmesser

$d \geq 48$ mm: 1 Prüfstück
 $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke
 $d < 24$ mm: 3 Prüfstücke

